

Budgetvereinbarung

1. Partner dieser Vereinbarung

sind

die Stadt Ulm
vertreten durch den Fachbereich
Bildung und Soziales

und

die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene
des RehaVereins für soziale Psychiatrie
Donau-Alb e.V.

2. Gegenstand dieser Vereinbarung; gesetzliche Grundlage

ist die Förderung der Dienstleistungen, die durch die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm des RehaVereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V. neben den Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erbracht werden. Dabei handelt es sich um ambulante, niederschwellige Angebote im Bereich der tagesstrukturierenden und fördernden Maßnahmen für Erwachsene mit psychischen Erkrankungen, die eine Unterstützung zur Alltagsgestaltung und gesellschaftlichen Teilhabe benötigen und wünschen.

Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm besteht seit 1994. Bis 2004 erfolgte eine finanzielle Förderung durch den LWV. Nach dessen Auflösung ist diese Aufgabe seit 2005 auf die Stadt Ulm rückübertragen.

3. Inhalt dieser Vereinbarung

ist

3.1 Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt – vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel - für die Jahre 2015 – 2017 einen Budgetansatz von jährlich

84.900 Euro

(in Worten: vierundachtzigtausendneuhundert)

zur Verfügung, sofern die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreicht.

Der Zuwendungsbetrag verringert sich, sofern die Tagesstätte Ulm zuschussrelevante Aufgabenbereiche einstellt, oder den Personalstand der Fachkräfte (Berechnungsgrundlage: 1,5 festangestellte Fachkräfte) nicht nur vorübergehend verringert.

In diesen Fällen muss die Budgethöhe neu verhandelt werden.

Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung der Aufgaben aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm behält sich diese eine Anpassung der Budgetvereinbarung für die Zukunft mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten vor.

Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen.

3.2 Dienstleistungsbeschreibung und Qualitätssicherung

Zwischen der Stadt Ulm und der Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm wurde eine Vereinbarung über das Profil der Dienstleistung sowie deren Qualitätsentwicklung und -sicherung getroffen, die als Anlage (Anhang 1) Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

3.3 Haushaltsführung und Controlling

Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm verpflichtet sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

3.3.1 Wirtschaftsplan

Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan mit Stellenübersicht), der der Stadtverwaltung jeweils bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

3.3.2 Buchführung/Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen, eine Geldflussrechnung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben mit Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales, sowie der Stellenplan und ein Jahresbericht sind der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses ist durch das Prüfungstestament eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften der Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm Einsicht zu nehmen.

3.4 Datenschutz

Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.

3.5 Personal

Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm beschäftigt ihre Mitarbeiter/-innen auf Grundlage des TVöD. Darüber hinaus sind Besserstellungen der Mitarbeiter/-innen der Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm gegenüber städtischen Mitarbeitern/-innen in entsprechenden Einrichtungen und in gleichartiger Tätigkeit grundsätzlich unzulässig.

3.6 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in vier Abschlagszahlungen, zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines Jahres, ausbezahlt.

Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Satz 1 einzubehalten, wenn die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm mit ihren Pflichten aus diesem bzw. aus dem vorherigen Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.3.2, länger als 6 Wochen in Verzug ist.

4. Sonstiges

Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene des RehaVereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V verpflichtet sich, bei der Beschäftigung von hauptamtlichen Mitarbeitern/-innen den Erfordernissen des § 30 a Bundeszentralregistergesetzes (BRZG) - "Erweitertes Führungszeugnis" - Rechnung zu tragen.

5. Kündigung

Der Vertrag kann mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Inkrafttreten/ Geltungsdauer

Die Budgetregelung tritt zum 01.01.2015 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2017. Eine Verlängerung ist möglich und wird angestrebt.

7. Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt der Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Ivo Gönner
Oberbürgermeister

Heiner Schrottenbaum
Geschäftsführer RehaVerein für soziale
PsychiatrieDonau-Alb e.V.

Wirkungskennzahlen

Stand Okt. 2014

Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene des RehaVereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V. ist ein niederschwelliges Angebot zur gesellschaftlichen Teilhabe für Psychiatrieerfahrene, ohne Verpflichtung zur Inanspruchnahme weiterer Leistungen oder Angebote des RehaVereins.

Die Wirksamkeit des Angebotes lässt sich wie folgt darstellen:

Ziel 1:

Die Bereitstellung eines niederschweligen Angebots zur Tagesstrukturierung soll zur psychischen Stabilisierung der BesucherInnen beitragen, die Alltagskompetenz und das Selbsthilfepotenzial stärken und die individuelle Lebenszufriedenheit fördern.

Die konstante Inanspruchnahme des Angebots kann über die absolute **Zahl der BesucherInnentage pro Jahr** gemessen werden:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Istwert	4.328	4.348			>	>
Zielwert	>4.000	>4.000	>4.000	>4.600	>4.600	>4.600

davon BesucherInnen-Tage aus Ulm

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Istwert	3.807	3.858				
Zielwert	>3.300	>3.300	>3.300	>4.000	>4.000	>4.000

Ziel 2:

Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm ermöglicht durch den angebotenen Mittagstisch (gegen geringes Entgelt) und den Beschäftigungsbereich (die Besucher erledigen hier einfache Arbeiten für Firmen aus der Region) den Besuchern eine gesellschaftliche Teilhabe.

Die Anzahl der NutzerInnen, die am Beschäftigungsangebot und am Mittagstisch teilnehmen, spiegelt den hohen Bedarf des Angebots wider:

NutzerInnentage im Beschäftigungsbereich pro Jahr

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Istwert	3.309	3.131				
Zielwert	>3.100	>3.100	>3.100	>3.200	>3.200	>3.200

NutzerInnentage am Mittagstisch pro Jahr

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Istwert	3.679	4.509				
Zielwert	>3.100	>3.100	>3.100	>4.500	>4.500	>4.500

Ziel 3**Kennzahl 3**

Ziel ist es, die Kosten pro Nutzer/in in der Entwicklung transparent darzustellen. Kosten ergeben sich aus Jahresabschlüssen.
Aufteilung der Gesamtausgaben: 40 % Mittagstisch, 40% Beschäftigungsbereich und 20 % Vermittlung/Clearing

3.1 Kosten pro NutzerInnentag der Tagesstätte gesamt (vgl. Kennzahl Ziel 1)

	Ist 2012		Ist 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
	Gesamtausgaben *	Zuschuss Stadt Ulm **	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm**	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm**	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm**	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm**	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm**
Istwert	29,32 € je Nutzer-Innentag	19,68 € je Nutzer-Innentag	37,23 € je Nutzer-Innentag	19,42 € je Nutzer-Innentag								
Zielwert	< 29,- € je Nutzer-Innentag	< 23,-€ je Nutzer-Innentag	< 29,- € je Nutzer-Innentag	< 23,-€ je Nutzer-Innentag	< 29,-€ je Nutzer-Innentag	< 23,-€ je Nutzer-Innentag	< 35,-€ je Nutzer-Innentag	< 21,-€ je Nutzer-Innentag	< 35,-€ je Nutzer-Innentag	< 21,-€ je Nutzer-Innentag	< 35,-€ je Nutzer-Innentag	< 21,-€ je Nutzer-Innentag

* Berechnungsgrundlage: Gesamtkosten/NutzerInnentage gesamt, ** Zuschuss der Stadt Ulm/NutzerInnentage der Stadt Ulm

3.2 Kosten pro Nutzer/innentage im Beschäftigungsbereich (vgl. Kennzahl Ziel 2)

	Ist 2012		Ist 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm/ADK**	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm/ADK**	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm/ADK**	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm/ADK**	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm/ADK**	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm/ADK**
Istwert	= 15,34 €	= 10,03 €	= 20,68 €	= 10,59 €								
Zielwert	< 18,-€	< 13 €	< 18 €	< 13 €	< 18 €	< 13 €	< 20 €	< 12 €	< 20 €	< 12 €	< 20 €	< 12 €

* Berechnungsgrundlage: 40% der Gesamtkosten/NutzerInnentage Beschäftigungsbereich gesamt, **40% Zuschuss der Stadt Ulm und des ADK/NutzerInnentage Beschäftigungsbereich gesamt

3.3 Kosten pro Nutzer/innentage für den Mittagstisch (vgl. Kennzahl Ziel 2)

	Ist 2012		Ist 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm/ADK**	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm/ADK**	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm/ADK**	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm/ADK**	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm/ADK**	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm/ADK**
Istwert	= 13,80 €	= 9,02 €	= 14,36 €	= 7,35 €								
Zielwert	< 15 €	< 12 €	< 15 €	< 12 €	< 15 €	< 12 €	< 15 €	< 9 €	< 15 €	< 9 €	< 15 €	< 9 €

* Berechnungsgrundlage: 40% der Gesamtkosten/NutzerInnentage Mittagstisch gesamt, **40% Zuschuss der Stadt Ulm und des ADK/NutzerInnentage Mittagstisch gesamt

Dienstleistungsbeschreibung

Stand Mai 2014

Produkt 31.40.01 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen (inkl. Betreuung) 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produktgruppe 31.40 Soziale Einrichtungen 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Verantwortlich ABI	

Bezeichnung der Dienstleistung

31.40.01 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen (inkl. Betreuung)

1.	Kurzbeschreibung Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm ist ein ambulantes, niederschwelliges Begegnungsangebot für Erwachsene, die an einer meist langjährigen psychischen Erkrankung leiden. Neben den Hilfen zur Tagesstrukturierung bietet die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm Einzel- und Gruppenberatungen und Unterstützung bei Aufnahme und Gestaltung von Sozialkontakten an.
2.	Auftragsgrundlage <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption für Tagesstätten des LAK Psychiatrie - Sicherungsauftrag entsprechend SGB XII
3.	Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene Psychiatrieerfahrene in Ulm, die eine Unterstützung zur Alltagsgestaltung und gesellschaftlichen Teilhabe benötigen und wünschen
4.	Ziele Die NutzerInnen sollen soweit gestützt und gefördert werden, dass sie in ihrem Lebensumfeld möglichst selbständig leben können. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Teilhabe - Psychische Stabilisierung - Stärkung von Alltagskompetenz und Selbsthilfepotenzial - Förderung individueller Lebenszufriedenheit - Entwicklung und Ausbau der Wirkungskennzahlen
5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung <ul style="list-style-type: none"> - <u>Hilfen zur Tagesstrukturierung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Beschäftigungsangebote - Mittagstisch - <u>Allgemeines Beratungsangebot</u> <ul style="list-style-type: none"> - Einzel- und Gruppenberatung - Krisenintervention - <u>Hilfen bei Aufnahme und Gestaltung von Sozialkontakten</u> <ul style="list-style-type: none"> - Offener Kontakt- und Begegnungsbereich - Freizeitgestaltung

6.	<p><u>Qualität der Dienstleistung</u></p> <p>6.1 <u>Strukturqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von geeignetem Fachpersonal (HeilerziehungspflegerInnen, ErgotherapeutenInnen, HauswirtschafterInnen, Verwaltungsangestellte, SozialarbeiterInnen und Betriebswirte in der Leitungsfunktion) - Regelmäßige Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen - Supervision mindestens vier Mal im Jahr, weitere nach Bedarf - Geeignete Räumlichkeiten in zentraler Lage (Beschäftigungs-, Kontakt- und Essbereich, Küche, Büro und Besprechungsraum) <p>6.2 <u>Prozessqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit am Hilfeprozess Beteiligten im gemeindepsychiatrischen Hilfesystem - Auf Dauer angelegte fachkompetente Tätigkeit entsprechend des Auftrags - Mitarbeit in Fachgremien auf Kreis- und Gemeindeebene , sowie auch im Arbeitskreis der Tagesstätten - Sozialraumorientierung: Vernetzung in die Stadtteile (bspw. Zusammenarbeit mit der AG West, u.ä.) - Der Besuch der Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm ist kostenfrei, es bedarf keines Antrags- und Prüfungsverfahrens - Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm/das GPZ ist ca 30 Stunden in der Woche geöffnet <p>6.3 <u>Ergebnisqualität</u></p> <p>Ergebnisqualität wird gewährleistet durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung statistischer Daten - Selbstevaluation durch Teambesprechungen und Supervision - Fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen <p>Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm erstellt einen Jahresbericht, der u.a. folgende Angaben beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichte der einzelnen Dienstleistungsbereiche zu Inhalt und Umfang der erbrachten Dienstleistungen entsprechend Ziffer 5 und deren Inanspruchnahme durch die Besucher (geschlechterspezifisch) - Bericht über die Finanzierung durch Eigenmittel, Zuschüsse, Spenden, Entgelte, Projektmittel, etc. und zu Umfang und fachlicher Qualifikation des eingesetzten Personals - Mitteilung über konzeptionelle, personelle und sonstige Veränderungen - Allgemeinen Ausblick - Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (siehe Anhang 2)
----	---